

Vorschlag der BSG Stadt Borken

§ 5 Sonderbestimmungen

1. Aus grundsätzlichen Erwägungen wirken innerhalb des BKV Borken im Tischtennis keine aktiven Vereinsspieler mit. Ausnahme: Vereinsspieler sind bis zur 1. Kreisklasse und betriebszugehörige Vereinsspieler bis zur Kreisliga zugelassen. Sportgemeinschaften sind Betriebe gleichgestellt. Aus Gründen des Fairplay sollten aber in Sportgemeinschaften die Vereinsspieler in der Mannschaft möglichst in der Minderheit sein. Ein Vereinsspieler darf als Ersatz in höheren Klassen (z.B. Bezirksklasse, Bezirksliga) maximal 3 x in Vor- und Rückrunde eingesetzt werden. Aus click-TT Nordrhein-Westfalen sollen die Meldedaten des Vereinsspieler der Mannschaftsmeldung beigelegt und die Einsätze des Vereinsspielers vom jeweiligen TT-Obmann nach Abschluss der Hin- und Rückserie gegenüber der Sportleitung dokumentiert werden, die sich eine jederzeitige Überprüfung vorbehält.

Borken, 16.3.2017

Robert Blicher
TT-Obmann